

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Roland Bisping

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Versicherungsmedizinische Grundlagen für die Bearbeitung von Personenschäden

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6  
Stunden; 08.10.2018 - 09.10.2018

### Augenheilkunde

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 7 Stunden;  
04.05.2018 - 05.05.2018

### Aktuelle Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 19.07.2018

### Selbststudium: Umsatzsteuer auf Zytostatika - Anmerkungen zu einer aktuellen Prozesswelle

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 4/2017 S. 231-240; 1 Stunde 30 Minuten;  
25.08.2018

### Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung zur Anstellung von Ärzten im MVZ

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2018 S. 3-8; 1 Stunde; 25.08.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2018

